



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (Stand: November 2021)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Unterstützungsverhältnisses verarbeitet (z.B. Organisation der Futterausgabe oder tierärztlichen Versorgung). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Prüfung der Bedürftigkeitsprüfung incl. der Vorkontrolle verarbeitet.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Unterstützungsverhältnis durch den Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über gezielte Unterstützungsaktionen für einen Tierhalter oder sein Tier durch den Verein. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten wie z.B. Vorname des zu unterstützenden Tierhalters im Rahmen der Berichterstattung über konkrete Aktivitäten des Vereins veröffentlicht.

Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Adressdaten der Tierhalter werden zum Zwecke der Versorgung deren Tiere an die Mitglieder der Tiertafel Ludwigsburg Heilbronn e.V. weitergeleitet. Ebenso erhalten Tierärzte und weitere Therapeuten personenbezogene Daten des Tierhalters, wenn sie im Auftrag der Tiertafel, deren Tiere betreuen. Auf Anfrage werden Daten der Tierhalter an Behörden oder an den Steuerberater unseres Vereins weitergeleitet oder mit dem jeweiligen Betreuer eines Tierhalters ausgetauscht.

Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Unterstützungsverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung des Unterstützungsverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

Nutzerrechte nach Artikel 12 DSGVO

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten gemäß Artikel 17 DSGVO bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann unter der nachstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft gemäß Art.15 DSGVO über den Umfang, der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.



Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V.
Tierhalterverwaltung Kaja Sprengel
Große Gartenstraße 7
71720 Oberstenfeld
info@tiertafel-lb-hn.de

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Tiertafel Ludwigsburg/ Heilbronn e.V.
Schafäckerstr. 48/1
71711 Steinheim
Info@tiertafel-lb-hn.de

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unser Verein auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, schließt eine Nichtunterzeichnung ein Unterstützungsverhältnis aus.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständnis für Veröffentlichung von Fotos/Videos

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von

meinen Tieren

meiner Person

für gezielte Unterstützungsaktivitäten des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins, Facebook-/Instagram-Seiten des Vereins sowie in Presseberichten. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Bilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Widerruf ist zu richten an die o.g. Adresse zu richten.



Allgemeine Bedingungen für Unterstützung durch die Tiertafel LB/HN e.V.

1. Futterausgabe

- Unterstützt werden maximal *drei Tiere pro Haushalt*. Weitere Anschaffungen werden nicht unterstützt. Wird während der Hilfebedürftigkeit ein zusätzliches Tier in den Haushalt aufgenommen, kann dies zum Ausschluss aus der Kartei von der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. führen.
- Für Leistungen durch die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. gilt der Grundsatz, dass die Tiertafel diese Leistungen *freiwillig* in Höhe von $\frac{2}{3}$ *der notwendigen Gesamtleistung* von der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. gemäß Satzung erbringt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.
- Der Tierhalter hat bei *wenigstens jeder dritten Ausgabe* persönlich zu erscheinen. Ausnahmen sind mit dem zuständigen Vorstandsmitglied der Tierhalterverwaltung abzustimmen. Nach der dritten Abwesenheit in Folge wird der Tierhalter bei der darauffolgenden vierten Futterausgabe nicht bedient.

2. Einkommensnachweise, Leistungs- und Rentenbescheide, sonstige Nachweise

- Vor der ersten Futterausgabe hat der Tierhalter seinen Einkommensnachweis, Tierhalternachweise sowie das Antragsformular mit sämtlichen Anlagen ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.
- Einkommensnachweise und Tierhalternachweise können kopiert per Post oder als direkt eingescannte Pdf-Dokumente per Mail an info@tiertafel-lb-hn.de geschickt werden. Alle Formulare, die eine Unterschrift benötigen, sind im Original per Post an die Tierhalterverwaltung zu schicken. Adresse siehe oben.
- Für Tierhalter, die bereits beliefert werden, gibt es auch die Möglichkeit, Dokumente den Fahrern bei der Ausgabe mitzugeben.
- Einkommensnachweise sind alle sechs Monate unaufgefordert vorzulegen; befristete Bescheide (Leistungsbescheide, EU-Rentenbescheide) sind nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in Form von Folgebescheiden unaufgefordert vorzulegen; bei Dauerbescheiden genügt die einmalige Vorlage.
- Wurde innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des befristeten Bescheides kein Folgebescheid vorgelegt, führt dies zum Ausschluss als Kartei bei der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V..
- Eine Änderung in den persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnissen ist der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

3. Tierärztliche und tierheilpraktische Verordnungen, Diätempfehlungen, Behandlungen

Den fachlichen Anweisungen des behandelnden Tierarztes/Tierheilpraktikers hat der Tierhalter Folge zu leisten. Insbesondere Verordnungen, Medikationen und Diätempfehlungen sind einzuhalten; bei auftretenden Nebenwirkungen ist vor Absetzen der Medikation Rücksprache mit dem behandelnden Tierarzt/Tierheilpraktiker zu halten.

Ein wissentliches Missachten von tierärztlichen/tierheilpraktischen Anweisungen kann zum Ausschluss aus der Kartei von der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. führen.

4. Transportfahrten zum Tierarzt

Übernimmt die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. den Transport zum Tierarzt, so sind Termine einzuhalten. Bei vorhersehbaren Schwierigkeiten (wie beispielsweise Katzen mit Freigang), ist die Anwesenheit des Tieres zum Transport zu gewährleisten.

Der *zweite versäumte Termin* hat zur Folge, dass der Tierhalter sich vollumfänglich eigenständig um die Behandlung seines Tieres kümmern muss. Weiterhin ist eine *Aufwandsentschädigung* an die Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. in Höhe von *50,00 EUR* zu zahlen.

Ich erkläre mich mit den AGBs der Tiertafel Ludwigsburg/Heilbronn e.V. einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift